

LOTTO UND TOTO MECKLENBURG-VORPOMMERN

Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“

Erich-Schlesinger-Straße 36 · 18059 Rostock
Telefon: 0381 40555-0 · Telefax: 0381 40555-780
www.lottomv.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teil 1

Besondere Bestimmungen

A I

LOTTO 6aus49

Gilt erstmals für die Ziehung am 23. September 2020

SPIELTEILNAHME UNTER 18 JAHREN IST GESETZLICH VERBOTEN!
Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.lotto.de.
BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

1. Gegenstand und Zeitpunkt der Lotterie

- 1.1 Im Rahmen des LOTTO 6aus49 werden wöchentlich zwei Ziehungen, eine am Mittwoch und eine am Samstag (Sonnabend) durchgeführt.
- 1.2 Alle Spieldaufträge, deren vollständige Daten bis zum Annahmeschluss der jeweiligen Mittwochs- oder Samstags(Sonnabend)-ziehung zur Zentrale fehlerfrei übertragen wurden, nehmen an der Ziehung teil, die dem Annahmeschluss folgt.
- 1.3 Der Spielteilnehmer kann die ausschließliche Teilnahme an einer oder mehreren Mittwochs- und/oder Samstagsziehungen (Spielzeitraum) wählen.
- 1.4 In diesem Fall nehmen alle Spieldaufträge, deren vollständige Daten bis zum Annahmeschluss der jeweiligen Mittwochs- bzw. Samstagsziehung zur Zentrale fehlerfrei übertragen wurden, an der/den Mittwochsziehung/en bzw. Samstagsziehung/en teil, die dem Annahmeschluss folgt/folgt.
- 1.5 Gegenstand von LOTTO 6aus49 ist die Voraussage von 6 Zahlen (Tipp) aus der Zahlenreihe von 1 bis 49 und zusätzlich die Voraussage einer 1stelligen Superzahl aus der Zahlenreihe 0 bis 9.

2. Spielteilnahme

- 2.1 Die Teilnahme an den Ziehungen des LOTTO 6aus49 ist nur mit den von Lotto und Toto MV zugelassenen Spielscheinen oder zuvor gespielten Spielquittungen oder mittels Quick-Tipp möglich.
- 2.2 Es können gespielt werden:
Normalscheine mit 1 bis 12 Tipps und
Systemscheine mit 1 bis 2 Vollsystemen und/oder 1 bis 2 Teilsystemen.
- 2.3 Auf dem Spielschein sind die Vorhersagen je Tipp bzw. je System-Tipp, die Teilnahme an den Zusatzlotterien (durch „Ja“- oder „Nein“-Kästchen), die Teilnahme an der Lotterie GlücksSpirale (durch „Ja“- oder „Nein“-Kästchen), ggf. die Teilnahme an der Ziehungsart, ggf. die Systemnummer und die gewünschte Laufzeit (Anzahl der Teilnahmen) eindeutig durch Kreuze zu kennzeichnen.
Jeder Spielschein ist mit einer 7-stelligen Losnummer im Zahlenbereich 0 000 000 bis 9 999 999 versehen, deren letzte Ziffer die Voraussage der Superzahl ist.
- 2.4 Es sind nur die von Lotto und Toto MV entsprechend der Systembroschüre zugelassenen Voll- und Teilsysteme spielbar. Bei Spielteilnahme unter Nutzung eines Teilsystems wird eine Auswahl der möglichen Kombinationen gespielt.

3. Spieleinsatz

- 3.1 Der Spieleinsatz für ein Spiel beträgt 1,20 EUR je Tipp und Ziehung.
- 3.2 Der Spieleinsatz für Systeme entspricht der dem jeweiligen System zugeordneten Anzahl Einzel-Tipps. Er ist in der Systembroschüre für jedes System auf-

geführt. Der höchstmögliche Einsatz für Systemtipps ist auf 1.500,- EUR pro Spielauftrag (ohne Bearbeitungsgebühr) festgelegt.

4. Annahmeschluss

- 4.1 Den Zeitpunkt des Annahmeschlusses für die Teilnahme an den einzelnen Ziehungen bestimmt Lotto und Toto MV.
- 4.2 Der Annahmeschluss ist in der Regel am Tag der Ziehung.
- 4.3 Ist der Annahmeschluss für das LOTTO 6aus49 auf den Samstag bzw. Mittwoch festgelegt, so gilt als Tag der Ziehung für die bis zum Annahmeschluss zur Zentrale fehlerfrei übertragenen Daten beim LOTTO 6aus49 mit der Ziehung am Samstag dieser Samstag/beim LOTTO 6aus49 mit der Ziehung am Mittwoch dieser Mittwoch. Wird der Annahmeschluss von Lotto und Toto MV vorverlegt, so gilt als Tag der Ziehung beim LOTTO 6aus49 der Samstag bzw. der Mittwoch, der dem vorverlegten Annahmeschluss folgt.
- 4.4 Auf Anforderung des Spielteilnehmers ist eine Verzögerung des Teilnahmebeginns (Vordatierung) um 1 bis 5 Teilnahmen möglich.

5. Gewinnermittlung

- 5.1 Für das LOTTO 6aus49 finden wöchentlich zwei Ziehungen, eine am Mittwoch und eine am Samstag statt; bei jeder Ziehung werden die jeweiligen 6 Gewinnzahlen aus der Zahlenreihe von 1 bis 49 ermittelt, wobei jede Zahl nur einmal gezogen werden kann, und es wird jeweils eine Superzahl aus der Zahlenreihe 0 bis 9 ermittelt.
Art, Ort und Zeitpunkt der Ziehung bestimmt Lotto und Toto MV. Die Ziehungen sind öffentlich und finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt. Die Gewinnzahlen des LOTTO 6aus49 werden durch Aushang in den Annahmestellen sowie ggf. durch Presse, Hörfunk und Fernsehen bekannt gemacht.
- 5.2 Grundlage für die Spieleinsatz- und Gewinnermittlung sind die auf dem sicheren Speichermedium vom Verarbeitungssystem lesbar und auswertbar abgespeicherten Daten.
- 5.3 An der Gewinnfeststellung nehmen nur die Tipps teil, für die der maßgebliche Spieleinsatz entrichtet worden ist.

6. Gewinnklassen, Gewinnwahrscheinlichkeiten

- 6.1 Es gewinnen im LOTTO 6aus49
 - in der Klasse 1 die Spielteilnehmer, die 6 Gewinnzahlen in einem Spiel richtig vorausgesagt haben und deren Losnummer in der Endziffer mit der gezogenen 1-stelligen Superzahl übereinstimmt,
 - in der Klasse 2 die Spielteilnehmer, die 6 Gewinnzahlen

in der Klasse 3 die Spielteilnehmer, die 5 Gewinnzahlen und die Superzahl
in der Klasse 4 die Spielteilnehmer, die 5 Gewinnzahlen
in der Klasse 5 die Spielteilnehmer, die 4 Gewinnzahlen und die Superzahl
in der Klasse 6 die Spielteilnehmer, die 4 Gewinnzahlen
in der Klasse 7 die Spielteilnehmer, die 3 Gewinnzahlen und die Superzahl
in der Klasse 8 die Spielteilnehmer, die 3 Gewinnzahlen
in der Klasse 9 die Spielteilnehmer, die 2 Gewinnzahlen und die Superzahl
in einem Spiel richtig vorausgesagt haben.

Von den Spieleinsätzen werden 50 % nach Maßgabe der folgenden Regelungen an die Spielteilnehmer ausgeschüttet.

Unabhängig von der Gewinnausschüttung besteht bei jeder Spielteilnahme das Risiko des vollständigen Verlustes des Spieleinsatzes.

Die Verteilung der Gesamtgewinnausschüttung erfolgt wie folgt:

Klasse 1: 6 Gewinnzahlen und Superzahl 15,00 %

und

Gewinnbetrag der Klasse 9	2 Gewinnzahlen und Superzahl	Anzahl der Gewinne multipliziert mit dem festen Gewinnbetrag der Klasse 9 von € 6,00
------------------------------	------------------------------	---

Die verbleibende Gewinnausschüttung verteilt sich auf die weiteren Gewinnklassen wie folgt:

Klasse 2:	6 Gewinnzahlen	15 %
Klasse 3:	5 Gewinnzahlen und Superzahl	5,2 %
Klasse 4:	5 Gewinnzahlen	15,5 %
Klasse 5:	4 Gewinnzahlen und Superzahl	4,3 %
Klasse 6:	4 Gewinnzahlen	10,2 %
Klasse 7:	3 Gewinnzahlen und Superzahl	8,7 %
Klasse 8:	3 Gewinnzahlen	41,1 %

Die Gewinnausschüttungen in den Gewinnklassen 1 und 2 sind jeweils auf 45 Millionen Euro beschränkt.

Die Gewinnwahrscheinlichkeiten betragen bei kaufmännischer Rundung auf ganze Zahlen in den einzelnen Gewinnklassen:

Klasse 1:	1:	139.838.160	Klasse 6:	1:	1.147
Klasse 2:	1:	15.537.573	Klasse 7:	1:	567
Klasse 3:	1:	542.008	Klasse 8:	1:	63
Klasse 4:	1:	60.223	Klasse 9:	1:	76
Klasse 5:	1:	10.324			

Die Gewinnwahrscheinlichkeit für Gewinnklasse 2 berücksichtigt, dass theoretisch von 10 Spielscheinen mit unterschiedlicher Superzahl alle 6 Richtige aufweisen, jedoch nur Einer eine richtige Superzahl und somit die Gewinnklasse 1 erzielt hat. Ohne Berücksichtigung der Superzahl beträgt die Gewinnwahrscheinlichkeit 1: 13.983.816

- 6.2 Der Gewinn in einer höheren Gewinnklasse schließt den Gewinn in einer niedrigeren Gewinnklasse aus.

Werden in einer Gewinnklasse keine Gewinne ermittelt, so wird die Gewinnausschüttung der gleichen Gewinnklasse der nächstfolgenden Ziehung zugeschlagen (Jackpot). Werden in der Gewinnklasse 1 ein oder mehrere Gewinne festgestellt, beträgt die Gewinnausschüttung der Gewinnklasse 1 nach Nummer 6.1 unter Anrechnung einer von der vorhergehenden Ziehung nach Nummer 6.2 Satz 2 übertragenen Gewinnausschüttung mindestens 1 Million €. Sofern für die Gewinnklasse 1 in diesem Fall weniger als 1 Million € zur Verfügung steht, wird der Gewinnbetrag auf 1 Million € aufgestockt, indem die für die Gewinnklassen 2 – 8 verbleibende Gewinnausschüttung um den Betrag, der für die Aufstockung in der Gewinnklasse 1 auf eine Million € benötigt wird, verringert wird. Die prozentuale Zuführung nach Nummer 6.1 für die Gewinnklassen 2 – 8 ändert sich dadurch nicht.

Beträgt in der Gewinnklasse 1 die von der vorhergehenden Ziehung übertragene Gewinnausschüttung mehr als 45 Millionen € und werden in der Gewinnklasse 1 keine Gewinne ermittelt, so wird in dieser Ziehung die Gewinnausschüttung der nächstniedrigeren Gewinnklasse, in der ein oder mehrere Gewinne festgestellt werden, zugeschlagen.

Werden in der Gewinnklasse 1 ein oder mehrere Gewinne festgestellt und überschreitet die Gewinnausschüttung 45 Millionen € nach Nummer 6.1 wird die über 45 Millionen € hinausgehende Gewinnausschüttung aus der Gewinnklasse 1 der nächst niedrigeren Gewinnklasse, in der ein oder mehrere Gewinne festgestellt werden, zugeschlagen.

Der letzte Satz gilt entsprechend auch für die Gewinnklasse 2.

Werden in der Gewinnklasse 2 keine Gewinne ermittelt und werden in der Gewinnklasse 1 ein oder mehrere Gewinne festgestellt, so wird die Gewinnausschüttung der Gewinnklasse 2 entgegen Satz 2 der Gewinnausschüttung der Gewinnklasse 1 in derselben Ziehung zugeschlagen.

- 6.3 Die Gewinnausschüttung wird innerhalb der Gewinnklassen gleichmäßig auf die Anzahl der ermittelten Gewinne verteilt. Diese Regelung findet wegen des festen Gewinnbetrags von € 6,00 in der Gewinnklasse 9 keine Anwendung.
- 6.4 Der Einzelgewinn einer Gewinnklasse darf den Einzelgewinn einer höheren Gewinnklasse nicht übersteigen. Tritt ein derartiger Fall ein, so werden die Gewinnausschüttungen beider Gewinnklassen zusammengelegt und gleichmäßig auf die Anzahl der ermittelten Gewinne beider Gewinnklassen verteilt. Diese Regelung findet keine Anwendung auf die Gewinnklasse 9.
In Abhängigkeit von der Anzahl der Gewinne in den anderen Gewinnklassen kann der Einzelgewinnbetrag der Gewinnklasse 9 den Gewinnbetrag in den anderen Gewinnklassen überschreiten.
- 6.5 Einzelgewinne werden auf durch 0,10 EUR teilbare Beträge abgerundet. Die durch Lotto und Toto MV nach der Ziehung öffentlich bekannt gegebenen Gewinnquoten sind endgültig und verbindlich (veröffentlichte Gewinn- und Quotenfeststellung).
Verbleibende Spitzenbeträge werden einem Ausgleichfonds zugeführt. Dieser wird für Sonderauslosungen verwendet. Art, Ort und Zeitpunkt der Sonderauslosungen bestimmt Lotto und Toto MV.
- 6.6 Wird eine Ziehung gemeinsam mit anderen Unternehmen durchgeführt, so werden die Gewinnausschüttungen der beteiligten Unternehmen zusammengelegt und nach Errechnung gemeinsamer Gewinnquoten auf die Gewinne dieser Unternehmen verteilt. 6.7 Abweichend von 6.5 können sich die Gewinnquoten der 1. und 2. Gewinnklasse von mehr als 100.000,- EUR ändern, wenn bis zur Fälligkeit des Gewinns gemäß Teil 1 Allgemeines Nummer 11 weitere berechnete Gewinnansprüche in diesen Gewinnklassen festgestellt werden.
- 6.8 Das Unternehmen ist berechtigt, die Gewinnklassen für einzelne Ziehungen durch Sonderauslosungen zur Ausspielung von Rundungsbeträgen oder verfallenen Gewinnen nach Maßgabe der jeweiligen Erlaubnis zu erweitern.